

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 02. Sept. 2021, um 20.00 Uhr, in die Heinrich-Heldmann-Halle, Wächtersbach

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23.10 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordneter Thorsten Massutat (f.Stadtverordnete Svetlana Krätschmer)	SPD
Stadtverordneter Norbert Döppenschmitt	SPD
Stadtverordneter Frank Hilliger	Freie Wächter
Stadtverordnete Monika Heil	Freie Wächter
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Erster Stadtrat Günter Höhn	Freie Wächter
Stadtrat Clemens Pochop	Freie Wächter
Stadtrat Oliver Peetz	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD

c) Ferner:

Stadtverordnetenvorsteher Jan Volkmann	Freie Wächter
Amtmann Nico Agostini	

d) Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 24.08.2021 auf Donnerstag, den 02.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vorsitzender Kuschnik stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Tagesordnung:

1. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020)
2. Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO
3. Antrag nach § 12 GemHVO – Veranschlagung von Investitionen
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021)
4. Verkauf eines Grundstückes in Waldensberg „Bösweg“ (Vorlage des Magistrats vom 21.07.2021)
5. Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen der Stadtwerke Wächtersbach GmbH (Vorlage des Magistrats vom 04.08.2021)

1. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020)

Top 1 wird gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss beraten.

Gemäß Verweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020 wurde der Antrag „Aufhebung der Straßenbeitragssatzung“ zur weiteren Beratung verwiesen, der folgenden Beschlussvorschlag beinhaltet:

„Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Wächtersbach wird aufgehoben“

Nach eingehender Diskussion der Thematik wird die Beschlussfassung zu obigem Beschlussvorschlag vertagt und gemeinsam folgender **neuer Beschlussvorschlag formuliert:**

„Der HFA und der BPA vertagen sich bis auf Ende Januar 2022 für eine weitere Beratung. Die Verwaltung wird gebeten gemäß der heutigen Beratung entsprechend Arbeitsmittel vorzulegen (insbesondere Angebotseinholung zur Katastererstellung).“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Unterlagen zur Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO zur Kenntnis.

3. Antrag nach § 12 GemHVO – Veranschlagung von Investitionen (Vorlage des Magistrats vom 21.07.2021)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, dass künftig alle in das Investitionsprogramm zu veranschlagenden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen die gem. § 12 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Unterlagen vorzulegen sind, wobei für Baupläne auch Plan-skizzen ausreichend sind. Die Ausnahmen gem. § 12 Abs. 4 GemHVO für Vorhaben mit geringer finanzieller Bedeutung werden auf 500 Tsd. Euro (Gesamtausgabebedarf/auch bei Aufteilung über mehrere Haushaltsjahre) festgelegt.

Für Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt § 12 Abs. 1 GemHVO. Die Wertgrenze hierzu gem. § 12 Abs. 4 GemHVO für Vorhaben mit geringer finanzieller Bedeutung wird ebenfalls auf 500 Tsd. Euro festgelegt. Unabweisbar gem. § 12 Abs. 4 GemHVO sind Instandsetzungen dann, wenn die Einrichtung, ohne sie nicht bestimmungsgemäß benutzt werden kann oder aus rechtlichen Gründen nicht im bestehenden Zustand belassen und/oder genutzt werden darf (z.B. wenn ohne die Instandsetzungsmaßnahme verkehrssicherungspflichten verletzt würden). Hierzu zählen insbesondere alle Kanal- und Straßensanierungsmaßnahmen.

Dieser Beschluss ist in den künftigen Haushaltssatzungen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Verkauf eines Grundstückes in Waldensberg „Bösweg“ (Vorlage des Magistrats vom 21.07.2021)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Grundstück Flur 3, Flurstück 63/11, mit einer Größe von 623 qm wird an die Eheleute Svenja und Florian Neiter, Berliner Straße 43, 63571 Gelnhausen, zum Preis von 130 Euro/qm veräußert. Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen. Es gilt ein Kindernachlass (5 € pro Kind und pro qm) für Kinder bis zum 18. Lebensjahr, bis zu 3 Kinder, bis zu einer Grundstücksgröße von 600 qm.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen der Stadtwerke Wächtersbach GmbH (Vorlage des Magistrats vom 04.08.2021)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass die Stadt Wächtersbach für ein von den Stadtwerken Wächtersbach GmbH aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 1.300.000 Euro die Bürgschaft übernimmt. Der Zinssatz beträgt 0,44 % p.a. bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren. Aufzunehmen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)